

III.

Ephorale Einrichtungen.

Die Superintendenten sollten nach den Generalartikeln von 1557 den Geistlichen und den andern Kirchendienern ihres Sprengels vorstehen, sie unterweisen, ermahnen und unterstützen, vor allem aber über deren Lehre, Leben und Fleiß wachen. Um diese Pflichten zu erfüllen, hatten sie Erkundigungsreisen in ihrem Sprengel zu unternehmen. Es wurden aber auch im Anschluß an die allgemeinen Visitationen Lokalvisitationen in der ganzen Ephorie vorgenommen. Bei diesen besuchte der Superintendent den mittleren Kreis, während im überelbischen und gebirgischen Kreise seine beiden Adjunkten die Visitation abhielten. Bei den Visitationen, die 1577 (und 1578), 1582, 1583 und 1584 stattfanden, war Joseph Henel, Pfarrer zu Hohnstein, Adjunkt für den überelbischen und M. Valentin Vitellius, Pfarrer zu Lauenstein, Adjunkt für den gebirgischen Kreis; 1598, 1608 und 1617 war der Pfarrer von Sebnitz erster und der Pfarrer von Dohna zweiter Adjunkt.

Die Superintendenten beriefen ferner, um ihrem Aufseheramte zu genügen, die sämtlichen Geistlichen der Ephorie nach Pirna. Diese Zusammenkünfte hießen Synoden. Wir wissen von drei Synoden, die der erste Superintendent gehalten hat. In der am 24. April 1542 abgehaltenen erinnerte er die erschienenen Pfarrer „ernstlich und treu ihres Berufes“ und ermahnte sie „zu einträchtiger christlicher Lehre und unsträflichem Leben“, was sie dankbar aufnahmen. Dann vernahm er ihre Beschwerden. Es wurde besonders geklagt über den Bischof von Meißen, der durch seine Pfarrer zu Stolpen und Bischofswerda die benachbarten Evangelischen mit Wort und That verfolgte.⁵²⁾ In einer anderen Synode desselben Jahres ließ er sich Bericht erstatten über den religiösen Zustand in den Gemeinden, wobei festgestellt wurde, daß es viel Verächter des Wortes Gottes und seiner Gnaden im Leben und Sterben gab.⁵³⁾ Auf einer dritten Synode unter Lauterbach wurde der Witwen- und Waisenkasten gegründet. Nach den Generalartikeln sollten die Superintendenten jährlich einmal zwischen Ostern und Pfingsten einen Synodum halten, zu welchem die Pfarrherren mit einem

Verzeichnis der Gebrechen in ihren Gemeinden gehorsamlich erscheinen sollten. In den Jahren 1572—1575 fanden die Synoden alljährlich statt. Das ist aus den Kammerrechnungen der Stadt Pirna zu ersehen, in denen die Ausgaben für den Wein aufgezeichnet sind, den der Rat den „eingekreisten Pastoribus“ als Ehrentrunke übersandte. Bei der Visitation von 1598 wurde befunden, daß zwar der Synodus jährlich gehalten und die Geistlichen zu Treue und Fleiß ermahnt würden, daß ihrer aber wenig erschienen. Der Superintendent Gundisius ließ bei den alljährlich gehaltenen Synoden einen Geistlichen predigen und einen andern eine lateinische Rede halten, hierauf besprach er sich mit seinen Amtsbrüdern über einen Gegenstand aus der Konfessionsformel, und endlich erledigte er die eingegangenen Klagen und Beschwerden.⁵⁴⁾ Später fanden die Synoden seltener statt. Der alte Archidiaconus M. August Cademann sagte bei der Visitation im Jahre 1671 aus, die Superintendenten M. Reichardt und D. Reinhard hätten nur je zwei Synoden gehalten. Die folgenden Superintendenten hielten sie wieder häufiger: D. Strauß, soweit bekannt, 1669, 1683, 1687, 1691 und D. Schwerdtner 1696, 1701 und 1709. In der folgenden Zeit dienten die Synoden, wie es scheint, fast nur der Rechenschaftsablegung der Witwen- und Waisenkasse. D. Fischer gab ihnen wieder größere Bedeutung, indem er Vorträge und Besprechungen über Gegenstände der theologischen Wissenschaft und der geistlichen Amtsführung veranstaltete. So erhielten die Jahreszusammenkünfte allmählich die Gestalt, welche gegenwärtig die Ephoralkonferenzen haben.⁵⁵⁾

Seit 1869 hat der Ephorus alljährlich auch eine Versammlung der Kirchenvorstände seiner Ephorie zu berufen. Das ist die Diöcesanversammlung, in der sich die Kirchenvorstände über ihre Thätigkeit und die kirchlichen Verhältnisse der Ephorie beraten.

Schon sehr früh sind die im Dienste der Kirche und Schule stehenden Männer in der Ephorie Pirna darauf bedacht gewesen, Einrichtungen zu treffen zur Versorgung ihrer Witwen und Waisen. Auf Anregung M. Lauterbachs gründeten sie in der öffentlichen Synode am 25. April 1558 einen Witwen- und Waisenkasten.⁵⁶⁾ Aus diesem Anfang haben sich die noch bestehenden